

28.02.2013 – PM 23/2013

HOCHTIEF-Strategie

HOCHTIEF-Arbeitnehmervertreter fordern Garantien für Beschäftigte

Frankfurt am Main – Zu der heute (*für die Red. 28. Februar 2013*) von HOCHTIEF vorgestellten künftigen Unternehmensstrategie stellte der Konzernbetriebsratsvorsitzende Ulrich Best fest:

„Die HOCHTIEF-Mitarbeiter sind durch die Pläne beunruhigt, und wir nehmen ihre Sorgen sehr ernst.“

„Eine Neuausrichtung des Konzerns auf Kosten der Beschäftigten ist mit der IG BAU nicht zu machen“, ergänzte der IG BAU-Bundesvorsitzende Klaus Wiesehügel.

Die Arbeitnehmervertreter im HOCHTIEF-Aufsichtsrat, sowie der Konzernbetriebsrat von HOCHTIEF fordern den Vorstand auf, seine strategische Entscheidung, das profitable Segment „Service Solutions“ zu verkaufen, eingehend zu überprüfen. Sollte gleichwohl anschließend ein Verkauf des Segments auf die Tagesordnung gesetzt werden, erwarten sie, dass bei diesem Prozess die Interessen der Arbeitnehmer von HOCHTIEF durch Abschluss einer rechtlich belastbaren Vereinbarung mit den zuständigen Betriebsratsgremien und der IG BAU gewahrt werden. Inhalt dieser Vereinbarung sollte sein, dass

- der Käufer das Geschäft von „Service Solutions“ als sein Kerngeschäft fortführt und auf eine bessere Marktposition hin fortentwickelt,
- die übernommenen Einheiten in ihrer Struktur für mehrere Jahre erhalten bleiben,
- bei einer späteren Integration dieser Einheiten in Betriebe des Käufers die Betriebsratsgremien der vormaligen „Service Solutions“ auf allen Ebenen und von Beginn an intensiv beteiligt werden,

- betriebsbedingte Kündigungen für mehrere Jahre ab Kauf ausgeschlossen werden,
- alle abgeschlossenen Arbeitsverträge, Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge für mehrere Jahre fortgelten.

Auch bei den nach einem eventuellen Verkauf der Service Solutions bei HOCHTIEF verbleibenden Einheiten müssen die Arbeitsplätze gesichert werden. Deshalb fordern der Konzernbetriebsrat und die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der HOCHTIEF, den Erlös aus solchen Verkäufen zur Stärkung des Baugeschäfts in Deutschland zu verwenden. Auch für die dortigen Mitarbeiter müssen betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen werden.

(2031 Zeichen)